

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Alexander Müller
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

10. November 2021

ANTRAG

Fehllarme Asylbewerberunterkunft Oberseelbach

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen und zur Vorberatung dem Bauausschuss zuzuweisen.:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen appelliert an den Rheingau-Taunus-Kreis, endlich den Eigentümer der Liegenschaft Asylbewerberunterkunft Oberseelbach rechtlich zu verpflichten, die Brandmeldeanlage umgehend in einen Zustand zu versetzen der einen störungsfreien Betrieb gewährleistet
2. Die Gemeinde Niedernhausen fordert Landrat Kilian auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Rheingau Taunus Kreis als Mieter und Betreiber der Asylbewerberunterkunft umgehend einen störungsfreien Betrieb ohne Fehllarme sicherstellt.
3. Im Interesse unserer ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr erwartet die Gemeindevertretung vom Rheingau Taunus Kreis nach mehreren Jahren ohne Lösung des Problems ein schnelles und konsequentes Handeln, damit keine Fehllarme mehr auftreten.

Begründung:

Die Asylbewerberunterkunft in Niedernhausen-Oberseelbach besteht seit 2016. Seit der Inbetriebnahme sind bislang 141 Fehlalarme entstanden, bzw. durch die Brandmeldeanlage ausgelöst worden.

Bei jedem Alarm muss die Feuerwehr gemäß Alarmplan mit mehreren Fahrzeugen ausrücken, um dann in der Asylbewerberunterkunft festzustellen, es war wieder ein Fehlalarm. Das ist für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedernhausen eine erhebliche, zusätzliche Belastung, die nicht zu verantworten ist. Diese exorbitante Anhäufung der Fehlalarme kann den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht zugemutet werden.

Darüber hinaus belasten diese Fehlalarme auch die Kreiskasse, da der Rheingau Taunus Kreis offenbar alle Einsätze gemäß Gebührenbescheiden der Gemeinde Niedernhausen bezahlt.

Der Rheingau Taunus Kreis als Betreiber der Flüchtlingsunterkunft wurde bereits im September 2017 und am 29. März 2019 auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen. Durch eine Anfrage im Kreistag vom 18. März 2020 wurde erneut darauf hingewiesen (die Anfrage als auch die Antwort von Herrn Landrat Kilian ist beigefügt).

Offenbar liegen in der Asylbewerberunterkunft nicht nur technische/bauliche Mängel der Brandmeldeanlage vor. Es bestehen offenbar auch erhebliche organisatorische Mängel als auch erhebliche Mängel in der Wartung der Brandmeldeanlage.

Ob der Rheingau Taunus Kreis in dieser Angelegenheit mit dem nötigen Nachdruck agiert, muss mittlerweile stark bezweifelt werden. Bisher ist es den Verantwortlichen des Rheingau Taunus Kreises nicht gelungen die Probleme zu lösen.

Für die Fraktion



Heiko Wettengl
Fraktionsvorsitzender